

Ausgangs- und Urlaubsregelung RehaHaus Effingerhort (gültig ab 11.02.2011)

Einstiegsphase (3 Monate)

Urlaub kann erst nach 8 Wochen bezogen werden.

Spaziergänge (1 Stunde) auf dem Areal des Effingerhortes sind erlaubt (beim Diensthabenden ab- und anmelden). Vom Haus organisierte und begleitete Freizeitaktivitäten können wahrgenommen werden.

Ausgang

- Nach 21 Tagen (3 Wochen) an arbeitsfreien Tagen zwischen zwei Mahlzeiten, Dienstag- und Donnerstagabend 18.30 bis 22.30 Uhr, Samstagabend 18.30 bis 24.00 Uhr, sowie am Samstag / Sonntag von 09.15 – 17.45 (bei Brunch) in Begleitung einer Bewohnerin oder eines Bewohners, die/der seit mindestens 3 Monaten im Effingerhort ist, oder von Besuchern/Besucherinnen (Angehörige, Freunde) in Absprache mit der Bezugsperson oder dem/der Diensthabenden.
- Nach 8 Wochen Ausgang ohne Begleitung.

Phase A / Phase B

Ausgang

An arbeitsfreien Tagen zwischen zwei Mahlzeiten. Zusätzlich am Dienstag- und Donnerstagabend 18.30 bis 22.30 Uhr und am Samstagabend 18.30 bis 24.00 Uhr, sowie am Samstag / Sonntag von 09.15 – 17.45 Uhr (bei Brunch).

Urlaub

Nach 8 Wochen stehen in den nächsten 21 Wochen 21 Urlaubstage zur Verfügung. Die ersten 3 Urlaubstage müssen einzeln bezogen werden. Die nächsten 18 Tage können zweitägig (mit Übernachtung) bezogen werden. Der Urlaub beginnt frühestens um 06.45 Uhr und endet spätestens um 22.30 Uhr, samstags um 24.00 Uhr. Nach 29 Wochen kann jedes Wochenende Urlaub (mit einer Übernachtung) bezogen werden.

Für den Urlaub muss ein schriftliches Gesuch (Formular) eingereicht werden. Das Gesuch muss bis spätestens am Dienstag, 10.00 Uhr im Briefkasten vor dem Sekretariat deponiert werden und gilt für das kommende Wochenende. Gesuche für Urlaub während der Woche müssen spätestens 4 Tage vorher eingereicht werden.

Das Urlaubsgeld (mit Reisespesen) ist auf dem Gesuchsformular einzutragen und wird am Donnerstag um 12.30 Uhr im Sekretariat ausbezahlt.

Sachurlaub

Sachurlaub wird während der Arbeitszeit gewährt für externe Besprechungen (Ämter, Gericht usw.), medizinische Abklärungen, Stellensuche usw.

Für den Sachurlaub muss ein schriftliches Gesuch (Formular) spätestens 24 Stunden vorher eingereicht werden. Das Gesuch muss vom Arbeitsgruppenleiter und dem Einzeltherapeuten unterzeichnet werden.

Spesen für den Sachurlaub sind auf dem Gesuchsformular zu notieren und werden während den Bürozeiten auf dem Sekretariat ausbezahlt.

Urlaubsregelung an Festtagen

An Festtagen gilt die übliche Urlaubsregelung.

Bewohner und Bewohnerinnen melden sich vor dem Weggang in den Ausgang oder Urlaub beim Diensthabenden oder der Diensthabenden ab und auch zurück.

Für die Bewohner des Langzeitwohnens gilt die Ausgangs- und Urlaubsregelung des Wohnheims Effingerhort.